

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Biodiversitätsstrategie Thurgau und Massnahmenplan 2023-2028

Teilnehmerangaben:

SVP Thurgau
SVP Thurgau
Schupfenzelgstrasse 12
8253 Diessenhofen

Kontaktangaben:

Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: sekretariat.are@tg.ch

Telefon: +41 58 345 62 50

Teilnehmeridentifikation:

92390

Kantonsinterne Vernehmlassung

Diese Phase wurde noch nicht übermittelt.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf «Biodiversitätsstrategie Thurgau» Entwurf «Biodiversitätsstrategie Thurgau»		Keine Antwort	Keine Antwort
Entwurf «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» Entwurf «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»		Keine Antwort	Keine Antwort
Zusätzliche Finanzmittel Abschätzung zusätzlicher Finanzmittel		Keine Antwort	Keine Antwort
Weitere Bemerkungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen		Keine Antwort	Keine Antwort

Öffentliche Bekanntmachung

Übermittelt am: 22. Dezember 2022 um 21:57 Uhr
Übermittelt von: Paul Koch

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
«Biodiversitätsstrategie Thurgau» «Biodiversitätsstrategie Thurgau»		Keine Antwort	Keine Antwort
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 1: Pflege der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung	Finanzbedarf von jährlich CHF 1'200'000 von 2023 – 2028 erachten wir bei 0.5 Vollzeitäquivalenten als hoch.	Die Finanzen sollen für umzusetzende Massnahmen eingesetzt werden
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 1: Pflege der Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung	Wichtig scheint uns, dass die Landwirte einbezogen werden und ein guter Weg mit der Landwirtschaft gefunden wird, da die Lebensmittelversorgung in Zukunft immer wichtiger sein wird. Eine weitere wichtige Anspruchsgruppe ist die Bevölkerung. Wie wird diese informiert? Zu prüfen ist, ob die Jagd- und Fischereiaufsicht einbezogen werden soll.	Alle Anspruchsgruppen müssen ausreichend informiert werden.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 2: Vollzug in den Wasser- und Zugvogelreservaten	Leinenpflicht für Hunde in den besonders betroffenen Gebieten.	Schutz der Fauna
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 2: Vollzug in den Wasser- und Zugvogelreservaten	Kosten für Planungen und Konzepte sind minimal zu halten.	Wir fragen uns, wofür die einmaligen Kosten von CHF 200'000 verwendet werden.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 3: Aufwertung von Naturschutzgebieten	Der Kanton wertet 50 Naturschutzgebiete auf und unterstützt Gemeinden dabei finanziell und beratend. Dementsprechend sind die Arbeitsschritte in 3B und 3C zu reduzieren. Privateigentümer eines Naturschutzgebiets sind in den Prozess einzubeziehen.	- Nach welcher Priorisierung werden die 460 Naturschutzgebiete zum Betrag von 500'000 Franken abgeklärt? - Ist ein Controlling (Ausgabenkontrolle) gewährleistet? Was ist Plan B, wenn das Budget aufgebraucht ist bevor die 460 Naturschutzgebiete erfasst sind? - Nötig ist eine Priorisierung der Aufwertungen nach Sanierungsbedarf der Naturschutzgebiete. Dazu braucht es zuerst Abklärungen!
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 4: Eichenförderungsgebiete	<ul style="list-style-type: none"> ● Eichenprojekt läuft bereits. ● keine allzu grossen reine Eichenbestände → Gefahr einer Eichenkrankheit besteht ● 1000 ha neue Eichenflächen sind 5% vom ganzen Thurgauer Wald, ist das realistisch, zumal im Tannzapfenland das Nadelholz vorherrscht. 	Eichenförderung ist zu begrüssen, das Geld sollte aber in eigentliche Förderung fliessen und nicht in die teuren Inventare zur Beschäftigung vom Forstamt.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 5: Waldränder	● der Einbezug vom angrenzenden Kulturland ist dem Landwirt als Oekofläche anzurechnen und finanziell auszugleichen.	<ul style="list-style-type: none"> ● Waldränder werden schon heute im oekologischen Sinn gepflegt ● 17 km neue Waldränder pro Jahr ist sportlich, zumal die früher behandelten Waldränder auch gepflegt werden müssen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 6: Hindernisse in Fliessgewässern	a. Das Entfernen von Schwellen höher als 20 cm birgt unserer Ansicht nach ein Risiko in sich. Dadurch wird die Fliessgeschwindigkeit erhöht. b. Gemäss dem Massnahmenbeschrieb soll eine «zusätzliche Projektleiterstelle» für die Beseitigung von durchschnittlich 8 Hindernissen gesorgt werden. Wir sind der Meinung, dass diese Stelle nicht «zusätzlich» geschaffen werden darf.	a. Böschungen erodieren und die Gewässersole kann sich absenken. b. Die benötigten Ressourcen müssen durch den aktuellen Personalbestand bewältigt werden.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 7: Wildtierüberführung über die A1	Der Kanton soll überprüfen, welche Auswirkungen eine Wildtierüberführung auf eine Wanderung von Hirschen auf die Nordseite haben könnte.	Hirsche sind bereits im Südthurgau zuhause. Sie verursachen an Waldbäumen starke Schäden und dezimieren so einige Baumarten. Das würde das Gegenteil einer Biodiversitätsförderung bedeuten.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 7: Wildtierüberführung über die A1	Diese Massnahme gehört nicht in die Biodiversitätsstrategie.	Eine Wildtierüberführung könnte Sinn machen. Aber diese Massnahme hat wenig mit Biodiversität zu tun. Hier wird einigen Tierarten ein einfacheres Überbrücken der Autobahn ermöglicht - die Biodiversität wird dadurch nicht erhöht oder gefördert. Die gesamten Kosten dieser Massnahme sollen durch das ASTRA bezahlt werden.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 8: Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet	Private Gärten und Liegenschaften in diese Massnahme miteinbeziehen	Diese Massnahme ist sehr sinnvoll und unterstützen wir. Der Fokus muss aber vermehrt auch auf Schulen, Privatgärten, Industrie, usw. gerichtet werden. Beim Kanton sollte die Biodiversität sowieso Standard sein.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 9: Strassenböschungen	nur mit Einverständnis des Grundeigentümers Bahnböschungen sind ebenfalls ins Konzept aufzunehmen Private Böschungen längs Strassen und Bahnen sind ebenfalls auf Wunsch des Grundeigentümers ins Konzept aufzunehmen	Biodiversität findet nicht nur auf dem Eigentum des Kantons statt
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 10: Biodiversitätsförderflächen und Kleinstrukturen	Wenn mehr BFF gefordert sind, dann sollen diese in Siedlungsgebieten und ausserhalb der Landwirtschaftszone realisiert werden. Bei den Indikatoren soll festgehalten werden, dass die zusätzlichen 300 ha ausserhalb von Naturschutzgebieten in Siedlungs- u.o. Industriegebiet realisiert werden sollen.	Die Thurgauer Landwirtschaft trägt bereits mit der doppelten Fläche als gefordert zur Biodiversitätsförderung bei. Gefordert sind 7%, Bestand aktuell 14%. Die QII Flächen innerhalb der Vernetzungskorridore auf bestehenden BFF zu fördern, unterstützen wir. Die Flächen sollen aber nicht ausserhalb der Vernetzungskorridore ausgeweitet werden. Qualität vor Quantität.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 11: Hecken und Bäume	Der Thurgau ist kleinstrukturiert, was die Ackerparzellen betrifft. Die Maschinen werden der Wirtschaftlichkeit wegen grösser. Eine Hecke stellt ein Hindernis dar. Somit soll diese Massnahme nur freiwillig sein,	Hier wären Hecken im Siedlungsgebiet und ausserhalb der Landwirtschaftszone anzustreben.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 12: Vernetzungsprojekt	Ziel G: "Strukturreichere Kulturlandschaft und höhere Qualität der Biodiversitätsförderflächen" Der Kanton setzt das kantonale landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt um und entwickelt es weiter.	Das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt ist nach der Direktzahlungsverordnung geregelt. Dieses Projekt läuft seit 2004 und hat sich bewährt. Die Landwirte melden jährlich mehr Flächen an. Die Massnahme 12 wird vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) begleitet, resp. jeder Umsetzungsschritt muss vom BLW bewilligt werden. Der Kanton setzt lediglich um. Eine Stellungnahme unsererseits wäre ein "Kampf gegen Windmühlen".
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 13: Feuchtgebiete im Offenland	Massnahme in Ordnung aber die Kosten sind unverhältnismässig	In den letzten 150 Jahren hat die gesamte Fläche von 3000 ha auf 500 ha Feuchtgebiete im Offenland abgenommen. Auf freiwilliger Basis sollen jährlich 5 ha (total 30 ha) Feuchtgebiete wieder regeneriert werden, jährliche Kosten von Fr. 450'000.00
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 14: Feuchtgebiete im Wald	Massnahme in Ordnung, wenn die Waldwirtschaft dies auch bejaht, aber die Kosten sind unverhältnismässig.	Wiedervernässung von total 60 ha (jährlich 10 ha) Feuchtgebiete im Wald zu einem besseren Wasserhaushalt und Zufluss bei Trockenheit für die Bäche. Ob das Ganze auch funktioniert, ist fraglich. Die Waldbewirtschaftung wird durch den nassen Boden auch stark eingeschränkt. Jährliche Kosten Fr. 250'000.00
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 15: Gewässer-Revitalisierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bevor die Revitalisierung der Flüsse beginnt muss zuerst das schon lange verlangte Unterhaltskonzept erstellt werden - keine neue Vollzeitstelle für diese Massnahme - Für die Revitalisierung dürfen keine FFF geopfert werden - Für Landerwerb darf nicht mit erhöhten m2Preisen Verkäufer von Land angelockt werden - Vor in Angriffnahme muss mit den Grundeigentümer frühzeitig Kontakt aufgenommen werden - die einzelnen Projekte müssen dem Grossen Rat zur Abstimmung vorgelegt werden - Werden Waldflächen geopfert, müssen sie nicht kompensiert werden (entspricht nicht dem Waldgesetz) 	?
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 16: Quellenerhebungen	Der Kanton aktualisiert die Quellenerhebung aus dem Jahr 1912	In dieser Massnahme geht es lediglich darum, die bestehende Quellenerhebung aus dem Jahre 1912 zu aktualisieren. Von vielen der damaligen 2'500 Quellen, welche im 1912 erfasst waren, weiss man heute nicht einmal mehr, ob sie noch existieren. In ausgewählten Schutzgebieten wurde 2019 total 303 Quellen kartiert und ihren ökologischen Zustand beurteilt. Davon waren 72 zerstört, 67 waren gefasst. Für 127 wurde eine Aufwertung (Revitalisierung) empfohlen. Diese Massnahme macht durchaus Sinn. Ihre Umsetzung dauert von 2024 bis 2026 und hat einen einmaligen Finanzbedarf von Fr. 250'000.00 zur Folge. Somit können wir hinter dieser Massnahme stehen und haben nichts zu beanstanden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 17: Artenförderungskonzept	Das Artenförderungskonzept muss sinnvoll, nachvollziehbar und tragbar sein. Es dürfen dadurch nicht wieder andere Probleme entstehen. (siehe Ansiedelung des Wolfes) Es muss alles auf freiwilliger Basis geschehen.	Nur so erreicht man eine Akzeptanz der Beteiligten und der Bevölkerung.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 18: Artenförderungsprojekte	Für die 15 Artenförderungsprojekte eine Vollzeitstelle das ist viel zu hoch angesetzt. Auch die jährlichen 700'000 Fr. Kosten sind viel zu hoch.	Als Input. Es wäre vielleicht sinnvoller bestehendes auch zu fördern damit es nicht noch mehr verschwindet. Z.B Hochstammbäume oder Einzelbäume es müssen auch nicht Obst oder Steinobstbäume sein. Es dürfen Linden oder Eichenbäume sein. An standortgerechten Lagen natürlich und immer auch alles auf freiwilliger Basis.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 18: Artenförderungsprojekte	pk. Artenförderung auch im Wald: Baumartenvielfalt mittels Förderung und Pflanzung von 20'000 Bäumen seltener Arten (SEBA) erhöhen => entspricht nur einem Baum pro Hektare	Wurde der Wald vergessen oder ist der Level im Thurgauer Wald schon so hoch, dass eine Förderung unnötig ist? Es gibt einige Baumarten, welche durchaus noch eine gezielte Förderung verdienen. Es dürften natürlich auch 5 Bäume pro Hektare sein, also 100'000 Stück.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 19: Fledermäuse und Dunkelkorridore	keine Anmerkungen	keine Anmerkungen
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 20: Erfahrungsaustausch (für Gemeinden)	In dieser Massnahme soll die Schulung, vor allem für die Gemeindeangestellten gefördert werden.	Auch im Sinne der SVP sind Schulungen für die Handhabung und den Umgang mit Gemeindewiesen und Rabatten usw. sicherlich förderungsrelevant.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 20: Erfahrungsaustausch (für Gemeinden)	Das Umweltbüro PUSCH nicht berücksichtigen und Thurgauer Fachpersonen einsetzen	Es ist nicht zielführend, eine Firma mit Sitz in Zürich im Landkanton Thurgau einzusetzen. Es gibt bestimmt regionale Fachpersonen mit Bezug zum Kanton Thurgau, welche unter Umständen sogar noch günstiger sind.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 22: Anlaufstelle und Beratungsangebote (für Bevölkerung)	KARCH-Regionalvertretung nicht berücksichtigen und Thurgauer Fachpersonen einsetzen	Es ist nicht zielführend, eine Firma mit Sitz in Neuenburg im Kanton Thurgau einzusetzen. Es gibt bestimmt regionale Fachpersonen mit Bezug zum Kanton Thurgau, welche unter Umständen sogar noch günstiger sind.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 22: Anlaufstelle und Beratungsangebote (für Bevölkerung)	Die zusätzlich vorgesehenen 0.2 Stellen sind in das aktuelle Stellenetat des AREs zu integrieren	Die Leistungen des Kantons müssen nicht ausgebaut, sondern optimiert und teilweise "umgelagert" werden.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 23: Aktionen und Veranstaltungen (für Bevölkerung)	Einbinden von regionalen Naturschutzvereinen und -organisationen in den Politischen Gemeinden	Regionale Organisationen haben einen direkten Bezug und Zugang zur regionalen Bevölkerung. In jeder Politischen Gemeinde sollte eine Naturschutzkommission tätig sein.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 23: Aktionen und Veranstaltungen (für Bevölkerung)	Teure Naturschutzbüros, wie "Wilde Nachbarn Thurgau" mit Sitz in Zürich, sind nicht zu berücksichtigen.	Regionale Naturschutzorganisationen und Naturschutzkommissionen von Politischen Gemeinden einbeziehen.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 23: Aktionen und Veranstaltungen (für Bevölkerung)	Naturschutz und Biodiversität soll in allen Primar- und Oberstufenschulen Bestandteil des Unterrichts sein. Die Lehrkräfte sind darauf weiterzubilden.	Sensibilisieren von Kindern schon ab frühem Alter ist wohl der beste Weg, nachhaltigen Erfolg in diesem Thema zu erreichen. Die Lehrkräfte sollen durch gute Bildung in diesem Bereich eine Vorbildfunktion erfüllen.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 24: Landschaftsentwicklungskonzept Thurgau	Die SVP Thurgau erwartet, dass bei der Überprüfung des LEK und bei der Bearbeitung des Fachberichtes «Ökologische Infrastruktur» zwingend die Anliegen der produzierenden Landwirtschaft berücksichtigt wird. Insbesondere gilt es dabei die Gebiete einer Ökologischen Infrastruktur so zu planen, dass diese nicht im Konflikt zu den Fruchtfolgeflächen oder potenziellen Fruchtfolgeflächen (zukünftige Aufwertungen) stehen. So wie eine ökologische Infrastruktur die Grundlage für ein funktionelles Netz aus ökologisch wertvollen Lebensräumen bildet, ist der Erhalt von Produktionsflächen die Grundlage für eine intakte produzierende Landwirtschaft. Die beiden Grundlagen sind bei der Planung zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen.	Das Landschaftsentwicklungskonzept Thurgau, LEK existiert seit vielen Jahren. Die Grundlagen daraus sind in zahlreichen kommunalen und kantonalen Planungen eingeflossen. Wir begrüßen grundsätzlich, dass eine Planung nach vielen Jahren wieder überprüft und wie vorgesehen «sinnvoll konkretisiert» werden soll. Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit der Fachplanung «Ökologische Infrastruktur» ein neues Planungswerk entstehen soll. Gemäss Biodiversitätsstrategie Seite 10, ist eine solche Planung notwendig um die die Bundesbeiträge auszulösen.
«Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028» «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Massnahme 25: Mehr Wissen zum Zustand und der Entwicklung der Biodiversität	- Die SVP Thurgau beantragt, dass für die Wirkungskontrolle nicht ausschliesslich neue beigezogene Fachleute beauftragt werden. Es ist zu prüfen, wie etablierte Organisationen (Verbände, Vereine, Landwirte ect.) im Kanton Thurgau bereit sind hier eine Leistung zu erbringen. Solche Organisationen haben bereits ein gutes Wissen über die Verhältnisse im Thurgau. Davon soll der Kanton profitieren. Vermutlich lassen sich damit auch Kosten sparen. - Bei der Massnahme 25B zweifelt die SVP Thurgau den Indikator für die Erfolgskontrolle an («Anzahl der Berichte zu Projekten und Fallstudien»). Nicht die schiere Anzahl an Berichten kann alleine das Mass sein. Es geht doch primär um Inhalte und die Qualität sowie den Nutzen eines Berichtes. Ganz nach dem Motto «Weniger ist manchmal Mehr».	Die Investitionen in die Biodiversität benötigen eine gewisse Kontrolle und Überwachung der Wirkung. Wir sehen bei dieser Massnahme eine gewisse Gefahr, dass eine Flut von Projekten und Fallstudien gestartet wird. In den Jahren 2023 bis 2028 sollen dazu Kosten von jährlich wiederkehrend in der Höhe von CHF 250'000.- entstehen. Das erscheint uns recht hoch.
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen zur «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	In der „Biodiversitätsstrategie Thurgau“ und im „Massnahmenplan Biodiversität“ wird mit keinem Wort auf die zunehmende Bevölkerungszahl und deren Folgen hingewiesen. Die ganzen Massnahmen kosten viel Geld und können sicherlich auf die Erholung der „Welt Natur“ nur einen marginalen Beitrag leisten.	
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen zur «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	Alle Massnahmen müssen auf freiwilliger Basis und mit Einverständnis der Eigentümer geschehen. Auch die 6.5 neuen Vollzeitstellen sind viel zu hoch angesetzt. Im Vergleich zu anderen Ämtern in der Verwaltung sind das zu viele Stellen. Hier muss zwingen die Zusammenarbeit mit dem BBZ Arenenberg und dem Landwirtschaftsamt verstärkt werden. Da liegt noch viel Potenzial drin. Es darf nicht sein das 16 bis 20% der Kosten auf die Löhne in der Verwaltung entfallen.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen zur «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	Grundsätzlich sind die Massnahmen nachvollziehbar. Wir sehen aber den grössten Zielkonflikt mit der "stetig wachsenden Bevölkerung" in unserem Land und im Kanton Thurgau, welche die Natur immer mehr beansprucht. Wenn wir die Biodiversitätsstrategie umsetzen möchten, muss ein guter Weg hinsichtlich der stetig wachsenden Bevölkerung in unserem Land und dem Vollzug gefunden werden.	
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen zur «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	Die Biodiversitätsstrategie darf die produzierende Landwirtschaft nicht beeinträchtigen und in ihrer Produktivität hindern. Mit diesen Biodiversitätsausgaben agieren wir schon sehr wirtschaftsunfreundlich und fördern damit das Ausgabenwachstum des Kantons. Dass etwas für die Biodiversität gemacht wird, ist sicher nicht schlecht und darf auch unterstützt werden. Aber mit so hohen Ausgaben habe ich Mühe. Da hat der Kantonsrat leider die falschen Weichen gestellt... Die Biodiversität sollte in Städten mehr Gewicht erhalten und Asphaltplätze mehr begrünt werden. Mehr Fokus auf Städte.	
Allgemeine Rückmeldungen Allgemeine Rückmeldungen verfassen	Allgemeine Rückmeldungen zur «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	Der Personalbedarf seitens Kanton für die vorgesehenen Massnahmen ist hoch und die 6.5 Stellen verursachen jährliche Kosten von rund 975'000 Franken. Für die SVP Thurgau ist es nicht nachvollziehbar, wieso der Personalbedarf zusätzlich mit neuen Stellen erfolgen soll. Es soll doch möglich sein, dass ein beachtlicher Teil dieser Arbeiten durch bestehendes Personal übernommen werden könnte.	

Abschliessende Frage

Aussage	Zustimmung
Fazit «Biodiversitätsstrategie Thurgau»	Keine Antwort

Abschliessende Frage

Aussage	Zustimmung
Fazit «Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028»	Keine Antwort